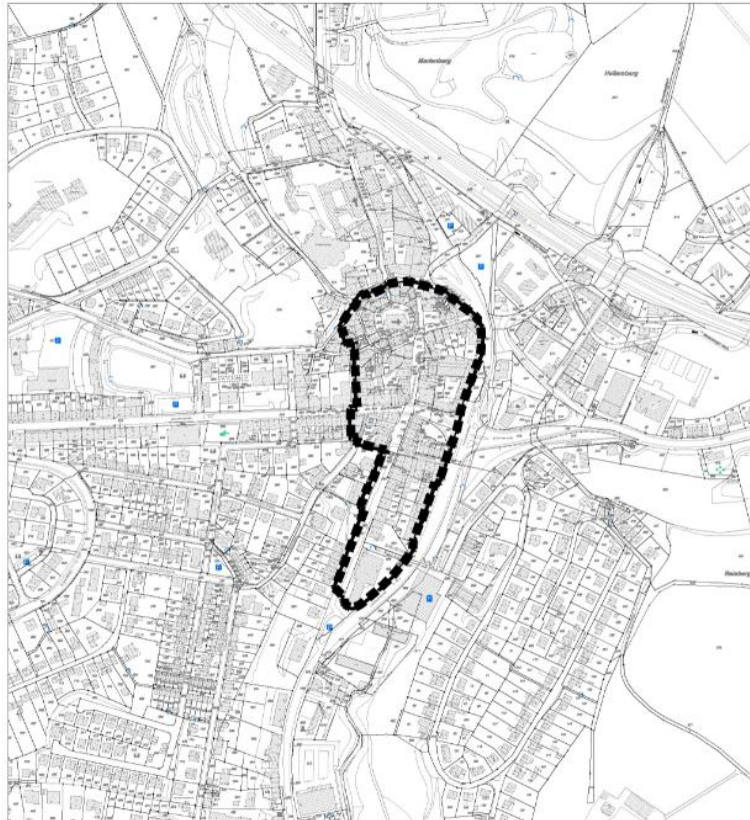


Stadtbezirk Velbert - Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 420 - Ortszentrum Neviges

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 516 – Neustraße
vom 21.06.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 516 – Neustraße – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 516 – Neustraße – ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

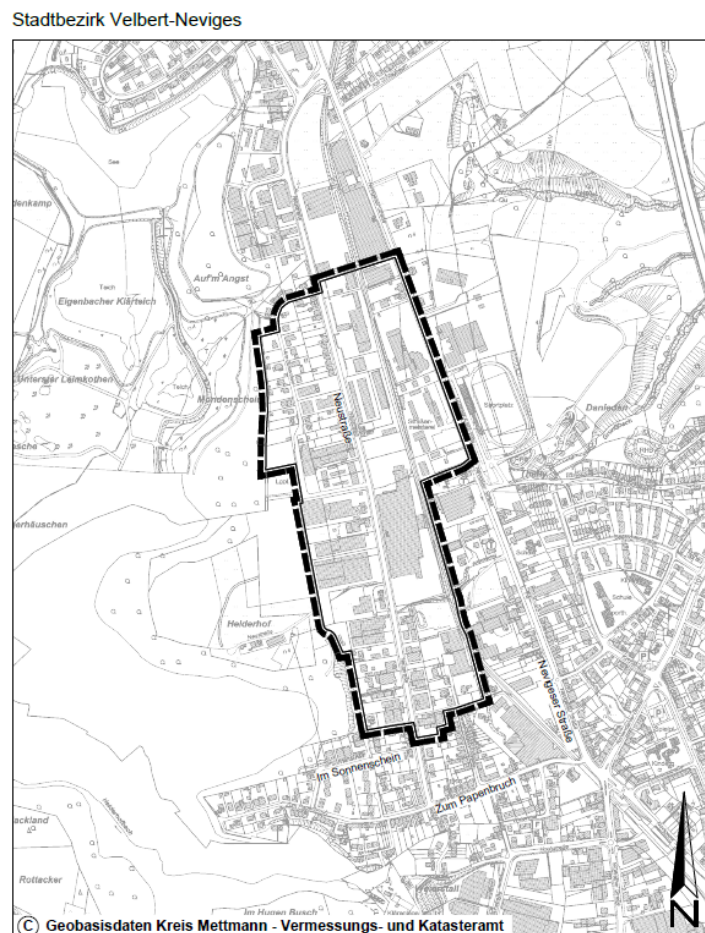
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 21.06.2021

gez. Lukrafka
Bürgermeister



Bebauungsplangebiet Nr. 516
- Neustraße -